

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.06.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike

dienstl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.06.2019 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Wohnhausneubau mit Carport FI.Nr. 329/18 Gem. Böttigheim

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 11.06.2019 wurde die Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Terrasse und Carport im Baugebiet „Wertheimer Ring“ beantragt. Mit dem 17.06.2019 wurde der Antrag auf isolierte Abweichung um die Errichtung einer Stützmauer ergänzt.

Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wertheimer Ring“. Es wird für den Wohnhausneubau nebst Carport die Erteilung einer Isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wertheimer Ring notwendig. Der Bauherr wünscht eine Ziegeleindeckung in Anthrazit, diese ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Die Dacheindeckungsfarbe ist im Baugebiet bereits gegeben, daher sollte dieser zugestimmt werden.

Die beabsichtigte Errichtung der Stützmauer bedingt eine Befreiung, da diese mit 1,50 Meter rund 0,50 Meter über der Höhenfestsetzung des Bebauungsplans liegt. Die Stützmauer ermöglicht eine Geländeebnung und würde zur Straßenseite die mögliche Einfriedungshöhe überschreiten.

Die Grundzüge des Bebauungsplans werden durch die Befreiung nicht berührt und insbesondere sind nachbarschaftliche Beeinträchtigungen nicht ersichtlich. Die Nachbarunterschriften nach den Eigentumsverhältnissen am Tag der Bauantragseinreichung sind gegeben. Insofern kann den beantragten Befreiungen zugestimmt werden.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Das Grundstück ist vollständig erschlossen im Sinne von Art. 4 BayBO.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Wohnhauserrichtung mit Carport wird zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Befreiung von den baurechtlichen Vorschriften der Dacheindeckungsfarbe wird zugestimmt.

3. Dem Antrag auf Befreiung von den baurechtlichen Vorgaben zur Einfriedungshöhe wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2	Ingenieurvertrag über Objektplanung und Tragwerksplanung / Statik für die Sanierung der Dorfmauer Neubrunn an drei Teilstücken
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat zur Sanierung der Stadtmauer in Neubrunn bereits einen Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Es werden derzeit die Unterlagen für die entsprechenden Förderanträge durch die Verwaltung erstellt. Zu Umsetzung der Maßnahme ist es notwendig, das Ingenieurbüro ALS Ingenieure GmbH & Co KG, Würzburg, welches die Verwaltung bereits bisher technisch bei der Maßnahmenplanung unterstützt hat, mit den weiteren Ausführungsschritten zu betrauen. Der Ingenieurvertrag über die Objektplanung und Tragwerksplanung/Statistik wird im Ratssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Dem Ingenieurvertrag über die Objektplanung und Tragwerksplanung / Statik zur Sanierung der Stadtmauer Neubrunn an drei Teilstücken vom 05.06.2019 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3	Ingenieurvertrag über die Objektplanung Sanierung der Friedhofsmauern 3 und 4 im Friedhof Neubrunn
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat zur Sanierung der Friedhofsmauern 3 und 4 im Friedhof Neubrunn bereits einen Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Es werden derzeit die Unterlagen für die entsprechenden Förderanträge durch die Verwaltung erstellt. Zu Umsetzung der Maßnahme ist es notwendig, das Ingenieurbüro ALS Ingenieure GmbH & Co KG, Würzburg, welches die Verwaltung bereits bisher technisch bei der Maßnahmenplanung unterstützt hat, mit den weiteren Ausführungsschritten zu betrauen. Der Ingenieurvertrag über die Objektplanung wird im Ratssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Dem Ingenieurvertrag über die Objektplanung zur Sanierung der Mauern 3 und 4 im Friedhof Neubrunn vom 05.06.2019 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4	Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Baugebiete Kirchenberg und Erweiterung Kirchenberg; Hier Beauftragung eines Planungsbüros
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Durch die Bebauungsplanausweisungen Kirchenberg und Erweiterung Kirchenberg ist eine Berichtigung des gültigen Flächennutzungsplanes notwendig. Aufgrund der Kenntnis über das bisherige B-Planverfahren schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. Das Ingenieurbüro Stubenrauch hat aufgrund der durch die Bebauungspläne gegebenen Synergieeffekte die Flächennutzungsplanänderung für einen Auftragswert von 474,81 € brutto angeboten.

Beschluss:

Die Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Bebauungspläne Kirchenberg und Erweiterung Kirchenberg wird gemäß vorliegendem Angebot vom 14.06.2019 zum Bruttoauftragswert von 474,81 € an das Ingenieurbüro Stubenrauch vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5	Entscheidung über die Anpassung der Gebühren im Bereich des Bürgerbüros
--------------	--------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Es gab im April 2019 eine Änderung des Kostengesetzes (KEG). Diese Änderungen finden Ihre Anwendung in den Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches. Die Höhe der Gebühr ist hier allerdings nicht in der kommunalen Kostensatzung festgelegt, sondern ergibt sich aus dem (staatlichen) Kostenverzeichnis, das gem. Art. 5 Abs. 1 des Kostengesetzes durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) veröffentlicht wird.

Aufgrund der Änderung des Kostengesetzes ist auch der Markt Neubrunn gehalten, die bisherigen Gebühren anzupassen.

Die bisherigen Gebühren sind aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

PA:	22,80 € / 28,80 € + 30 € Unzuständigkeit	Schankerlaubnis:	25,00 € (2-3 Tage 50 €; 4-5 Tage 75 €)	Meldung Führerschein:	5,10 €
Vorl. PA:	10,00 € (3 Mon. gültig)	Hinaussch. Sperrzeit:	18,00 € pro Std.	Beglaubigung:	5,00 €
RP:	60,00€ / 37,50 € (< 24 = 6 Jahre gültig) + 30,00 € Express + 22,00 € 48 Seiten	Veränd. Gewerbe:	12,50 €	Kopien:	0,15 €
Vorl. RP:	26,00 € (1 Jahr gültig)	Auskunft Gewerbe:	12,50 €	Fax:	0,50 €
Kinder RP	13,00 € -> 6 € Verlängerung	einf. MR Auskunft:	10,00 €	FZ:	13,00 €
		erw. MR Auskunft:	15,00 €		
PIN ändern:	6,00 €				

Die Änderungen wurden nachfolgend in Rot eingetragen:

PA:	22,80 € / 28,80 € + 30 € Unzuständigkeit	Schankerlaubnis:	25,00 € (2-3 Tage 50 €; 4- 5 Tage 75 €) Neu 30,00 € (2-3 Tage 60,00 €;4-5 Tage 90 €)	Meldung Führerschein:	5,10 €
Vorl. PA:	10,00 € (3 Mon. gültig)	Hinaussch. Sperrzeit:	18,00 € pro Std. Neu 30,00 €	Beglaubigung:	5,00 €
RP:	60,00€ / 37,50 € (< 24 = 6 Jahre gültig) + 30,00 € Express + 22,00 € 48 Seiten	Veränd. Gewerbe:	12,50 € Neu 25,00 €	Kopien:	0,15 €
Vorl. RP:	26,00 € (1 Jahr gültig)	Auskunft Gewerbe:	12,50 € Neu 25,00 € bei mehreren in der Anfrage je weitere 7,50 €	Fax:	0,50 €
Kinder RP	13,00 € -> 6 € Verlängerung	einf. MR Auskunft:	10,00 €	FZ:	13,00 €
		erw. MR Auskunft:	15,00 €		
PIN ändern:	6,00 €				

Neu aufzunehmen wäre:

Gruppenauskünfte nach § 31 (5) Meldegesetz 12,50 € zzgl. 0,0005 € je registrierte Person der Meldebehörde und zzgl. 0,025 € für jede ausgewählte Person

Auskünfte nach § 32 Meldegesetz an Parteien im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen 0,025 € je Person.

Aufforderung der Meldepflicht zu genügen 10,00 €

Wiederholte Aufforderung nach § 18 Meldegesetz 15,00 €

Beschluss:

Die Gebühren werden gemäß den vorgetragenen Änderungen angepasst.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Anschlussmöglichkeit der Abwässer von Neubrunn an die Kläranlage Holzkirchhausen; Ergebnismitteilung

Sachverhalt:

Seitens des beauftragten Büros Baurconsult wurden die überrechneten Daten vorgelegt. Diese wurden unter Hinzuziehung von Herrn Prof. Dr. Steinmann am 13.05.2019 mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen. Die Daten zeigen, dass eine Anbindung an die Kläranlage Holzkirchhausen neben den in der Kläranlage Neubrunn notwendigen Baumaßnahmen und der Zuleitung nach Holzkirchhausen, auch in der dortigen Kläranlage eine Baumaßnahme zur Kapazitätserweiterung bedingt. Im derzeitigen Ausbauzustand ist die Anlage in Holzkirchhausen nicht in der Lage, die Abwässer von Neubrunn mit aufzunehmen. Die Umbaukosten wurden im Besprechungstermin mit rund einer Million überschlägig beziffert. Unter dieser Prämisse und dem Umstand, dass derzeit noch geklärt werden müsste, ob Helmstadt sich an diesen Kosten beteiligen würde oder diese gänzlich auf den Verursacher, den Markt Neubrunn abwälzen würde, ist die Lösung „Anbindung an die Kläranlage Holzkirchhausen“ wirtschaftlich nicht wirklich darstellbar. Die Verwaltung wird, sobald seitens des Büros entsprechende aufbereitete Unterlagen vorliegen, auf den Markt Helmstadt zugehen und die Frage des möglichen Umbaus und der Kostentragung klären. Um keine Zeit zu verlieren und alle Optionen in die Abwägung einzubeziehen, regt die Verwaltung an, auf die Stadt Wertheim zuzugehen und zu klären, inwieweit eine Anbindung an die Kläranlage Urphar denkbar ist. Hierzu müsste eine Verbindung bzw. ein Anschluss in Kembach an das dortige Netz erfolgen. Diese Option sollte geprüft werden, um auszuschließen, dass nicht eine wirtschaftliche Lösung übersehen wird. Zumal dem WWA nachzuweisen ist, dass es keine Alternative zum Neubau an gegebener Stelle gibt.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, den notwendigen Kontakt in Wertheim herzustellen und unabhängig der weiteren Klärung mit Helmstadt zu prüfen, inwieweit eine Bundesländer übergreifende interkommunale Zusammenarbeit möglich wäre.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der badischen Nachbarkommune Stadt Wertheim zu klären, inwieweit eine Anschlussmöglichkeit der Abwässer von Neubrunn an das Abwassernetz der Stadt Wertheim möglich wäre und welche Konditionen gegeben wären.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Klärschlamm Entsorgung Beteiligung an der Ausschreibung des Team Orange

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde darüber informiert, dass beabsichtigt ist, zukünftig den anfallenden Klärschlamm über eine Monoverbrennungsanlage im Müllheizkraftwerk in Würzburg zu verbrennen. Bis diese umgesetzt ist, werden aber noch 3-4 Jahre ins Land gehen. Das team orange bietet derzeit den Kommunen an, sich an einer Ausschreibung zur thermischen Verwertung des Klärschlammes zu beteiligen. Ziel der Ausschreibung wird ein Rahmenvertrag für die sich beteiligenden Kommunen zur Entsorgung des anfallenden Klärschlammes sein.

Der Rahmenvertrag wird sich nach Mitteilung des team orange an folgenden Vorgaben orientieren:

1. Sämtliche sich aus dem Rahmenvertrag ergebenden Rechte und Pflichten gelten nur für diejenigen Kläranlagenbetreiber, die sich an der Sammelausschreibung beteiligen. Kläranlagenbetreiber, die sich nicht beteiligen, können und müssen die Klärschlammmentsorgung in eigener Verantwortung organisieren.
2. Der Gewinner der Sammelausschreibung verpflichtet sich, einen dem Rahmenvertrag entsprechenden Entsorgungsvertrag mit jedem der teilnehmenden Kläranlagenbetreibern abzuschließen. Der beauftragte Entsorger ist dann zur Übernahme und ordnungsgemäßen thermischen Verwertung des Klärschlammes verpflichtet. Der Kläranlagenbetreiber ist für die gesamte Vertragslaufzeit zur Andienung des Klärschlammes an den Entsorger verpflichtet (inklusive der durch team orange ggfs. gezogenen Verlängerungsoption).
3. Der Entsorger berechnet dem jeweiligen Kläranlagenbetreiber einen landkreisweit einheitlichen Entsorgungspreis für entwässerten (ca. 22 -30 % TS Gehalt) oder teiltrockneten (ca. 55 – 63 % TS Gehalt) Klärschlamm.
4. Für die jeweilige Kläranlage erforderliche bzw. ausgeschriebene Entwässerung / Pressung des Klärschlammes muss ein individueller, durch die Ausschreibung ermittelter Preis gezahlt werden.
5. Logistikkosten (Abholung an der Kläranlage) werden individuell bepreist und an gerechnet.
6. Vertragsbeginn (wenn möglich) 01.01.2020
7. Vertragsdauer 4 Jahre (mit zweimaliger einjähriger Verlängerungsoption für das team orange)
8. Tragung der beim team orange anfallenden externen Beratungskosten durch alle Teilnehmer an der Sammelausschreibung gemeinsam (Verteilerschlüssel: tatsächliche Einwohnerwerte der Kläranlagen)
9. Die Abfallrechtliche Verantwortlichkeit des den Klärschlamm erzeugenden Anlagenbetreibers bleibt von der Organisation und Durchführung der Sammelausschreibung durch team orange unberührt.

Beide Kläranlagen in Neubrunn und Böttigheim müssen in sehr naher Zukunft geräumt werden. Der anfallende Klärschlamm wäre durch den Markt Neubrunn in eigener Regie zur Entsorgung auszuschreiben. Durch die Beteiligung an der Ausschreibung hat der Markt Neubrunn die Rechtssicherheit der Entsorgung. Angesichts der rechtlichen Vorgaben und nur noch geringen Möglichkeiten der konventionellen Klärschlammmentsorgung ist eine Beteiligung an der Ausschreibung sehr sinnvoll.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn beteiligt sich an der Sammelausschreibung / Rahmenvertrag für die Klärschlammmentsorgung im Landkreis Würzburg.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

**TOP 8 Tektur zum wasserrechtlichen Verfahren RÜ IV im Grundweg vom
03.12.2012**

Sachverhalt:

Aufgrund der Anbindung der beiden Neubaugebiete Kirchenberg und Erweiterung Kirchenberg an die Entwässerungseinrichtung des Marktes Neubrunn ist die Überrechnung des Bauentwurfs für das RÜ IV im Grundweg notwendig geworden. Das Büro BRS hat den Bauentwurf entsprechend überarbeitet und der Verwaltung mit dem 18.06.2019 die Unterlagen zur Weiterreichung an die Fachbehörde übergeben.

Die Errichtung des RÜ IV ist notwendig, da es bei Regenereignissen zur hydraulischen Überlastung der Kanalisation kommt und diese Situation durch die Anbindung der weiteren Baugebiete weiter verschlechtert wird. Um nicht überstaute Kanäle auswechseln zu müssen, und die Kläranlage nicht mit unnötig großen Mengen von Regen- und Oberflächenwasser zu belasten, ist dieses RÜ notwendig und steht zur Umsetzung an.

Die Überrechnung weist nach der vorliegenden Kostenberechnung einen Ausgabenumfang von 878.800 € auf. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2012 lag bei 679.000 €. Diese wurden bisher auch haushaltstechnisch eingeplant. Unabhängig der Ausgabenseite und der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten ist das RÜ notwendig zur Umsetzung der Baugebiete und zur Entlastung der bisher gegebenen Entwässerungseinrichtung.

Beschluss:

Der vorliegenden Tektur vom 11.06.2019 zum Bauentwurf vom 03.12.2016 für die Auswechslung von Mischwasserkanälen wegen hydraulischen Überbelastungen und Neubau des RÜ IV im Grundweg mit Auslass über einen offenen Graben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tektur zum Bauentwurf der zuständigen Fachbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Geändertes Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

In seiner Sitzung vom 26.03.2019 hat der Gemeinderat dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Tulpenstraße 24 zugestimmt. Mit Datum 17.06.2019 legte die Bauherrenschaft eine geänderte Planung vor. Die Planänderung besteht in einem Abrücken von der Grenzbebauung und Einhaltung eines Grenzabstandes von drei Metern zum Nachbaranwesen. Angesichts des Umstandes, dass die Baufirma bereits in den Startlöchern steht und es durch die Umplanung zu einem Zeitverzug kam, hat die Verwaltung der geänderten Planung im Rahmen der laufenden Verwaltung zugestimmt, um nicht einen weiteren Bauverzug zu bedingen. Das Abrücken von der Grenze und das Einhalten des Grenzabstandes stellt keine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange dar. Daher wurde der Tektur das Einvernehmen erteilt.

TOP 9.2 Verlängerung der Genehmigung für das Sammeln von Rezepten der Apotheke in Helmstadt

Der Apotheker, Herr Schneider, als Inhaber der Apotheke von Helmstadt, hat eine Verlängerung der Genehmigung zum Sammeln von Rezepten in Neubrunn bis zum Jahr 2021 erhalten. Für Böttigheim hat er jetzt einen Antrag gestellt.

TOP 9.3 Genehmigung des Haushalts 2019

Das Landratsamt Würzburg hat den Haushalt für 2019 ohne Beanstandungen genehmigt.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 E-Vergabe für das FW-Haus Neubrunn

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand der E-Vergabe der Main-Post für das FW-Haus.

Der Vertrag ist unterschrieben worden.

TOP 10.2 Rabattensteine im Eingangsbereich des Friedhofs

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wann die Rabattensteine am Eingangsbereich des Friedhofes gesetzt werden. Dies war aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich.

TOP 10.3 Hotspot im Schwimmbad

Gemeinderat Sebastian Reinhart fragt, ob sich etwas betreffend Hotspot im Schwimmbad getan hat.

Die Telekom hat inzwischen mitgeteilt, dass ein neuer Anschluss geschaltet wird. Der Vorsitzende wird die Telekom kontaktieren.

TOP 10.4 Unerlaubtes Parken

Gemeinderat Alfred Hellmann moniert, dass in der Unteraltertheimer Straße im Kreuzungsbereich und auch in der Würzburger Straße immer wieder viele PKWs unerlaubt parken, ebenso in der Hauptstraße gegenüber der Einmündung zum Grabenweg.

Die Polizei war bereits vor Ort, hatte jedoch nichts zu beanstanden.

TOP 10.5 Schwimmbadfest am 29.06.2019

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, wer das Schwimmbadfest veranstaltet.

Das Schwimmbadfest veranstaltet der Kioskpächter und übernimmt auch die Werbung. Es spielt der Alleinunterhalter Öchsner.

Die DLRG macht Vorführungen von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr, um 16.00 Uhr ist die Einweihung der Rutsche.

TOP 10.6 Baumstumpf im Friedhof Neubrunn

Gemeinderat Peter Dengel fragt, warum der Baumstumpf am Brunnen im Friedhof Neubrunn noch nicht entfernt ist, obwohl dort ein neuer Baum gepflanzt worden ist.

Dies wird erledigt, sobald dies zeitlich möglich ist.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin